

## **Beschluss des Landrats vom 13.11.2025**

Nr. 1428

### **27. Flexible Handhabung der Doppelzählung fremdsprachiger Kinder in der Klassenbildung**

2025/206; Protokoll: ama

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

**Miriam Locher** (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulats. Wie im Vorstoss ausgeführt, werden das sechste fremdsprachige Kind in einer Klasse und jedes weitere fremdsprachige Kind doppelt gezählt. Der Grund liegt darin, dass Kinder, die nicht gut Deutsch verstehen, mehr Betreuung benötigen. Die Rednerin kann aus eigener Erfahrung sprechen. Sie selbst hatte schon 12 Fremdsprachige in einer Klasse, und wäre diese Klasse bis zur Maximalzahl gefüllt worden, dann hätte sie im schlimmsten Fall 12 fremdsprachige Kinder plus bis zu 12 weitere Schülerinnen und Schüler zu betreuen gehabt. Sie kann sich nicht vorstellen, wie in einer solchen Situation noch gut unterrichtet werden könnte. Auch weiss sie nicht, wer die zusätzlich benötigten DaZ-Lektionen oder Unterstützungsstunden bezahlen möchte, wenn aufgrund der Abweichung von der heutigen Doppelzählung im Unterricht weniger Ressourcen für das einzelne Kind zur Verfügung stehen. Den dafür notwendigen Zusatz-Effort können die Schulen im Alltag nicht erbringen. Es leuchtet Miriam Locher ein, dass aus der Optik einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderats eine effizientere Nutzung des Schulraums gerade in der heute angespannten Zeit ein Ziel sein kann. Die Doppelzählungen abzuschaffen, erachtet sie jedoch als falsch, denn letztlich würde die Bildungsqualität dadurch leiden. Auch würde die Massnahme für die deutschsprachigen Kinder keinerlei Vorteile bringen, weil die fremdsprachigen Kinder am Schluss einfach noch mehr Betreuung brauchen und letztlich die Vermittlung von Grundkompetenzen an alle Schülerinnen und Schüler erschwert wird.

Die Mitglieder der SP-Fraktion können den Gedanken der Postulantin zwar nachvollziehen, dass es wünschenswert wäre, mehr Köpfe in ein Klassenzimmer zu stecken, aber in Bezug auf die Bildungsqualität betrachten sie den Vorschlag äusserst kritisch und lehnen das Postulat daher aus Überzeugung ab.

**Andrea Heger** (EVP) informiert, die Fraktion der Grünen/EVP könne die von der Postulantin aufgezeigte, aktuelle Problematik ein Stück weit nachvollziehen. Miriam Locher hat aber bereits darauf hingewiesen, zu welchen Problemen die Abschaffung der heutigen Doppelzählungen führen könnte. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Umsetzung der Doppelzählungen früher viel strenger war und bereits mehrfach Lockerungen erfolgten, damit die Richtlinie besser handhabbar wurde. Diese früheren Lockerungen wirkten sich durchaus auf den Unterricht aus, und auch weitere Lockerungen würden die Unterrichtsqualität wohl beeinflussen.

Die Fraktion der Grünen/EVP stellt fest, dass es sich um ein Postulat handelt. Sie fände vor allem die Antworten zur Frage 2 von Interesse, welche Auswirkungen ein situativer Verzicht der Gemeinden auf die Doppelzählung fremdsprachiger Kinder bei der Klassenbildung auf die Chancengerechtigkeit, den Förderbedarf und die Integrationsziele im Bildungssystem hätte und welche flankierenden Massnahmen allenfalls erforderlich wären. Sobald alle Fragen im Rahmen der Postulatsbearbeitung sauber geklärt sind, könnten sich viele Mitglieder der Grüne/EVP-Fraktion allenfalls vorstellen, das Anliegen zu unterstützen. Gegenüber einer Streichung der Doppelzählungen ohne vorherige Klärung der sich daraus ergebenden Fragen äussern die Fraktionsmitglieder ihre Bedenken.

**Anita Biedert** (SVP) stellt fest, die SVP-Fraktion würde das Postulat sehr gerne unterstützen. Die Postulantin spricht es an: Mit der Umsetzung ihrer Forderung könnten die Flexibilität und die Effizienz der Organisation erhöht und die Finanzen einer Gemeinde teilweise entlastet werden. Dies erscheint den Mitgliedern der SVP-Fraktion vernünftig. Für die Rednerin persönlich und auch für ihre Fraktion ist es aber wichtig, was die Prüfung der bereits von Andrea Heger genannten Frage 2 ergeben würde. Gerne würde man aber einer gewissen Flexibilität Raum geben, daher unterstützen die Mitglieder der SVP-Fraktion das Postulat.

**Andrea Kaufmann** (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion unterstützte das Postulat einstimmig und könnte sich Anita Biederts Ausführungen anschliessen. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen und Anliegen sind durchaus prüfenswert.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) erklärt, dass im Rahmen der heutigen Doppelzählung ab jedem sechsten fremdsprachigen Kind jeder Kopf doppelt gezählt wird. Welche Konsequenz ergibt sich daraus? Die Klassen füllen sich wesentlich schneller und die Richt- und Maximalzahlen werden früher erreicht, obwohl die tatsächliche Anzahl Köpfe in den Klassen viel geringer ausfällt. Welche Probleme entstehen dadurch? Probleme entstehen hauptsächlich bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schulstandorte einer Gemeinde. Wenn die Klassen voll sind, müssen einzelne Kinder in einen anderen Schulstandort verschoben werden. Und was bedeutet das? Es gehen Einsprachen der Eltern ein oder aber es müssen Zusatzlektionen wegen der Überschreitung der Maximalzahl beantragt werden. Auch müssen neue Klassen gebildet werden. In der 4. Klasse könnte dann das Paradoxon entstehen, dass diese Klassen plötzlich unterbesetzt sind. Deshalb wäre es durchaus interessant, den Schulleitungen bei der Klassenbildung mehr Flexibilität zuzugestehen, indem man eben situativ auf die Doppelzählung verzichten könnte. Die Klassenbildung könnte dadurch bedarfsgerechter erfolgen und die integrativen Massnahmen, die ja ganz wichtig sind, könnten viel zielgerichteter eingesetzt werden.  
Die meisten Vorrednerinnen haben es bereits gesagt: Beim Vorstoss handelt es sich um ein Postulat, also um das Prüfen und Berichten zum geäusserten Anliegen. Zudem soll aufgezeigt werden, was eine Flexibilisierung der Doppelzählung für die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Chancengerechtigkeit bedeuten würde und welche organisatorischen und finanziellen Konsequenzen zu erwarten wären. Béatrix von Sury d'Aspremont würde sich über die Unterstützung ihres Postulats freuen und sie dankt im Voraus all denjenigen, welche dessen Überweisung befürworten werden.

**Miriam Locher** (SP) möchte noch eine Frage in den Raum stellen: Was geschähe, wenn man hier ein Türchen aufmacht? Welche Gemeinde würde dann noch Doppelzählungen zulassen? Sie kann sich nicht vorstellen, dass irgendeine Gemeinde das tun würde, denn es handelt sich bei der Doppelzählung um einen Kostenfaktor. Miriam Locher geht davon aus, dass niemand diese freiwillig umsetzen würde, wenn sie nicht gesetzlich festgeschrieben wäre. Müsste man die Doppelzählung jedes Mal in irgendeiner Form beantragen, entstünde ein riesiges Bürokratiemonster – und die Rednerin möchte dann sehen, wer den zu erwartenden Aufwand bewältigen soll. Sie ist, gemeinsam mit ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen, der festen Überzeugung, dass die Abschaffung dieser Regelung und schon die Prüfung allein nicht zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler wäre. Aus diesem Grund darf man die Türen dazu gar nicht erst öffnen.

Miriam Locher ergänzt, die hier diskutierte Regelung betreffe nicht einfach Kinder, die noch nicht so gut Deutsch sprechen. Man stelle sich die Arbeit in einem Kindergarten vor, in welchem beispielsweise 9 Kinder überhaupt kein Deutsch sprechen und dazu noch 15 andere Kinder betreut werden müssen. Wie diese Arbeit noch zu bewältigen wäre, dürfe man sich fragen. Wenn fremdsprachige Kinder nicht mehr doppelt gezählt werden, werden die Klassen wirklich zu gross. Die Doppelzählung macht durchaus Sinn und bei der Schaffung dieser Regelung hat man sich die ent-

sprechenden Gedanken gemacht. Andrea Heger hat erwähnt, dass die Zahl, ab welcher die Doppelzählung greift, bereits reduziert wurde. Miriam Locher warnt eindringlich vor der Streichung der Doppelzählung und betont erneut, dass sich diese Abschaffung auch auf die Bildungsqualität der deutschsprachigen Kinder negativ auswirken würde.

**Roman Brunner** (SP) erachtet das vorliegende Postulat als technokratischen Ansatz von Schreibtischtätern und -täterinnen, welche keine Ahnung haben, was in einem Klassenzimmer abläuft. Der Betreuungsbedarf ist unbestritten extrem viel grösser, wenn in einer Klasse Schülerinnen und Schüler sind, die dem Unterricht sprachlich nicht folgen können. Und genau die durch die Doppelzählung zur Verfügung gestellten Ressourcen versucht die Postulantin mit ihrem Vorstoss nun den Lehrpersonen wegzunehmen. Man kann natürlich sagen, der Verzicht auf die Doppelzählung dürfe nur in Ausnahmefällen und auf Antrag erfolgen – aber wozu führt das letztlich bei den Gemeinden oder beim Kanton, die den Schulraum zur Verfügung stellen müssen? Das heisst, dass man da und dort jemanden weniger doppelt zählen könnte, womit das Betreuungsverhältnis dort, wo ein erhöhter Betreuungsbedarf nachgewiesen ist, insgesamt verschlechtert würde. Bei jenen zu sparen, welche bei der Erstsprache einen Nachholbedarf haben, wäre nicht zielführend. Dies würde einem Bildungsabbau und einem Qualitätsverlust im Unterricht gleichkommen – ausbaden würden es schlussendlich die Lehrpersonen. Es kann doch nicht sein, dass wir einerseits die Lehrpersonen zusätzlich belasten und andererseits ( Miriam Locher hat es vorhin gesagt) die Kinder und Jugendlichen, die sprachlich stark sind, nicht angemessen fördern können.

**Sabine Bucher** (GLP) erklärt, die Mitglieder der GLP-Fraktion würden das Postulat grossmehrheitlich unterstützen. Das Postulat wird so verstanden, dass es nicht um die Abschaffung der Doppelzählung geht, sondern effektiv um eine flexiblere Handhabung. Nur in Einzelfällen, wo es zu absurden Lösungen oder wirklich schlecht umsetzbaren Lösungen führen würde, würde ein Kind auch einmal nicht doppelt gezählt. Als Beispiel nennt Sabine Bucher die Situation, in der aufgrund der Doppelzählung zwei Kindergartenklassen geführt werden müssten – eine mit acht und eine mit neun Kindern. In einem solchen Fall wäre es beinahe schade, die Kinder nicht gemeinsam zu unterrichten. Die GLP-Fraktion versteht das Postulat so, dass es darin nicht um die Abschaffung, sondern um eine flexiblere Handhabung der Doppelzählung geht, dies auch nur auf einzelne Kinder und nicht auf ganze Klassen bezogen. Es handelt sich beim Vorstoss zudem nur um ein Postulat, um ein Prüfen und Berichten. Je nach Resultat des Berichts kann immer noch auf eine Anpassung der heutigen Regelung verzichtet werden.

**Jan Kirchmayr** (SP) staunt schon etwas über die Argumentation, welche seiner Meinung nach nicht aufgeht. Schon heute kann das Amt für Volksschulen um eine Ausnahmebewilligung ersucht werden, wenn beispielsweise im Kindergarten die Höchstzahl minimal überschritten wird. Solche Bewilligungen werden durchaus erteilt – und darum ist die Argumentation nicht ganz stringent. Bei einer Klasse mit 9 Schülerinnen und Schülern, die über wenig bis gar keine Deutschkenntnisse verfügen, plus 15 Kindern, die gut Deutsch sprechen, fragt sich Jan Kirchmayr, wie eine Lehrerin oder ein Lehrer all diesen Kindern überhaupt gerecht werden könnte – zumal die meisten Gemeinden die frühe Sprachförderung noch nicht eingeführt haben. Er zeigt grossen Respekt vor den Lehrpersonen, welche dies vielleicht zukünftig machen müssten.

Und dann noch zu einem anderen Punkt: Jan Kirchmayr staunt schon auch über das Postulat, weilgewisse Gemeinden – seine Wohngemeinde ist ein schönes Beispiel dafür – bei der Schulraumplanung nicht vorwärts gemacht haben und nun händeringend um Schulraum kämpfen. Dafür kann der im Postulat vorgebrachte Vorschlag nicht die Lösung sein, denn ein (teilweiser) Verzicht auf die Doppelzählung wäre nicht zum Wohl der Kinder, weder zu jenem der fremdsprachigen Kinder noch zu jenem von Kindern mit deutscher Muttersprache. Der Vorschlag wäre ganz klar zum Nachteil aller. Jan Kirchmayr zweifelt, ob das Postulat wirklich zu einer sinnvollen Lösung führen

würde, denn mit der Auslegeordnung, wie sie im Vorstoss gefordert wird, könnte es auch geschehen, dass der Nachfolger oder die Nachfolgerin von Regierungsrätin Monica Geschwind Nägel mit Köpfen machen will, allenfalls auch auf Druck des VBLG, und die Doppelzählung zumindest fallweise weniger strikt umsetzt.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) betrachtet das Anliegen von einer etwas pragmatischeren Seite. Im Grunde genommen haben alle Vorrednerinnen und Vorredner betont, an der Doppelzählung wolle man eigentlich nichts ändern. Was aber bezweckt dann das Postulat? Dessen Überweisung würde nur eine unnötige Ressourcenverschwendug bedeuten, wenn nach den entsprechenden Abklärungen an der Doppelzählung festgehalten würde. Unter diesen Voraussetzungen sollte der Landrat von einer Überweisung absehen.

**Anita Biedert** (SVP) ist folgende Ergänzung wichtig: Wie ausgeführt, unterstützt die SVP das Postulat. Nun wird der Vorwurf erhoben, dass es dabei einzig und allein um einen Abbau gehe. Hier wird wieder einmal klar, dass der gleiche Text von verschiedenen Personen durchaus unterschiedlich interpretiert werden kann. Sie kann die von Miriam Locher, Jan Kirchmayr und Roman Brunner vorgebrachten Argumente absolut nachvollziehen. Der SVP geht es eher darum, im Falle von organisatorischen Engpässen etwas mehr Flexibilität zu schaffen. Béatrix von Sury d'Aspremont hat ja ein Postulat eingereicht, um die Auswirkungen ihres Vorschlags prüfen zu lassen. Sollte die Regierung zum Schluss kommen, dass dieser zu einem Bildungsabbau führen würde und viele Schülerinnen und Schüler darunter leiden müssten, dürfte man das Anliegen nicht umsetzen. Wie richtig gesagt wurde: Der SVP sind gute Deutschkenntnisse, welche den Kindern ab einem frühen Stadium beigebracht werden, wichtig. Das hier diskutierte Postulat erachtet die SVP auf jeden Fall als prüfenswert; in der Sache entschieden werden soll dann, wenn der Regierungsrat die entsprechenden Abklärungen vorgenommen hat.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) findet das im Postulat angeführte Anliegen grundsätzlich prüfenswert. Als problematisch betrachtet er jedoch die unter Punkt 1 vorgebrachte Forderung, der Regierungsrat solle prüfen, ob und wie das Bildungsgesetz so angepasst werden könnte, dass Gemeinden die Möglichkeit erhalten, auf die Doppelzählung fremdsprachiger Kinder bei der Klassenbildung situativ zu verzichten. Diese Formulierung impliziert, dass man Streichungen vornehmen wolle. Dieser Satz führt zu den aktuellen Diskussionen. Aus seiner Sicht ist das Postulatsanliegen prüfenswert und der DaZ-Unterricht damit nicht in Frage gestellt. Die Frage lautet ja, wie der Spagat zwischen den zur Verfügung stehenden Ressourcen einerseits und den für die notwendige Unterstützung der Kinder in einer bestimmten Schulkasse notwendigen Massnahmen andererseits bewerkstelligt werden kann. Karl-Heinz Zeller fände es beispielsweise sinnvoll, nicht nur fremdsprachige Kinder, sondern auch andere Kinder mit speziellem Betreuungsbedarf doppelt zu zählen. Auch müssten Überlegungen dahin gehen, ob die Maximalgrösse noch die richtige ist. Die Richtzahl ist heute ja bereits ausser Kraft. Obwohl sie im Gesetz steht, darf sie nicht mehr angewendet werden. Es gäbe also einige Handlungsbedarf, welcher gesamthaft betrachtet werden müsste. Karl-Heinz Zeller ist das Postulat daher zu eng gefasst. Weil im ersten Punkt von einer Abschaffung der Doppelzählung die Rede ist, kann er das Postulat nicht unterstützen, obwohl er die Not dahinter versteht. Auch er wäre aber manchmal froh, man hätte im Alltag ein bisschen flexiblere Umsetzungsmöglichkeiten.

**Sabine Bucher** (GLP) kann die Angst, dass die Doppelzählung aufgrund des Postulats wirklich abgeschafft würde, nicht teilen. Je nachdem könnten sich aber Lösungen ergeben, in denen man bei einem oder maximal zwei Kindern pro Klasse auf eine Doppelzählung verzichten dürfte, wenn es situativ nicht anders möglich oder sehr schwer umzusetzen wäre. Sie sieht die Angst als un begründet, dass eine zukünftige Bildungsdirektorin oder ein zukünftiger Bildungsdirektor eine Abschaffung der Doppelzählung, wie sie befürchtet wird, von sich aus durchsetzen würde, denn diese

macht Sinn. Das Wort «abschaffen» sieht sie selbst im Postulat nicht, gefordert wird eine flexible Handhabung oder ein situativer Verzicht, jedoch nicht eine Abschaffung. Mit einer solchen Abschaffung könnte sich auch die GLP-Fraktion nicht einverstanden erklären. Eine flexiblere Handhabung der heutigen Richtlinien jedoch fände sie sinnvoll.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) will die Diskussion nicht unbedingt verlängern, aber er will doch noch auf einen Punkt hinweisen, der bisher unerwähnt blieb. Er sieht eine Gefahr bei der geforderten, flexibleren Handhabung der Doppelzählung darin, dass sie in Quartieren oder Dörfern zu einer Zweiklassengesellschaft führen könnte. Das heisst, in einem Quartier mit nur wenigen fremdsprachigen Kindern wäre es zulässig, dass doppelt gezählt würde, und damit könnte die Zahl der fremdsprachigen Kinder künstlich tiefer gehalten werden. In einem Quartier mit sehr vielen fremdsprachigen Kindern würde allenfalls nicht doppelt gezählt, wenn dort zu wenig Schulraum zur Verfügung steht. Ein solches Vorgehen wäre inakzeptabel, es würde vor allem auch die Integration gefährden. Heute hat die Schweiz im Vergleich zu verschiedenen anderen Ländern eine gute Integrationsfähigkeit. Es tut Gzim Hasanaj leid, dass jemand mit seinem Hintergrund den Skeptikern sagen muss, dass die Situation bei uns nicht so schlimm ist. Es gibt Länder und Quartiere, in Deutschland zum Beispiel, in denen eine totale Ghettoisierung stattgefunden hat. Wir haben diese Ghettoisierung dank einer erfolgreichen Integrationspolitik nicht zugelassen, obwohl einige Ratsmitglieder dies subjektiv vielleicht anders sehen mögen. Gzim Hasanaj sieht tatsächlich eine Gefahr, dass wir anfangen könnten, je nach Quartier oder je nach Dorf zwei Massstäbe anzuwenden, und das wäre sehr gefährlich. Aus diesem Grund lehnt er das Postulat ab.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) möchte noch einmal betonen, dass es in ihrem Postulat nicht um eine Abschaffung der Doppelzählung geht, das steht auch nirgendwo im Text. Es geht um eine Flexibilisierung und es geht darum, die Konsequenzen zu eruieren, welche sich aus einer Abweichung von der Doppelzählung ergäben. Man muss sich einfach einmal vorstellen, was es bedeutet, wenn aufgrund der heutigen Regelung später in einer 4. Klasse nur noch 15 Kinder sitzen. Es sollte daher über Kriterien nachgedacht werden, unter welchen man eine Flexibilisierung erlauben könnte. Karl-Heinz Zellers Vorschlag, auch weitere Kriterien und Aspekte in die geforderte Überprüfung einzubeziehen, kann Béatrix von Sury d'Aspremont unterstützen. Vielleicht kann die Bildungsdirektorin dieses Anliegen mitnehmen. Auf jeden Fall soll das Postulat geprüft und dann aufgrund der Erkenntnisse entschieden werden, ob es weiterverfolgt wird.

::: Mit 43:32 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

---